

Eine Bismarck-Gedenk-Nummer der „Jugend“.

Ⓜ Die am Sonnabend, den 25. Juli, zur Ausgabe kommende Nr. 30 der „Jugend“ erscheint zum

Zehnjährigen Todestage des Fürsten Otto von Bismarck

als Spezialnummer und wird, was künstlerische Ausstattung betrifft, zu den erlesensten Gaben der „Jugend“ gehören. Die ersten Mitarbeiter haben sich vereinigt, um das Andenken des großen Toten würdig zu feiern. Arpad Schmidhammer zeichnete das Titelbild, Angelo Jank, A. Weisgerber, Ed. Beyrer, R. Pfeiffer, A. Schönmann, Fritz von Ostini, A. de Nora u. a. werden mit Beiträgen versehen sein.

Wir liefern wie gewöhnlich in Höhe Ihrer Kontinuation auch à cond., Ihren voraussichtlichen Mehrbedarf wollen Sie dagegen möglichst umgehend fest, bezw. bar verlangen. Verlangzetteln liegt bei.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, daß jetzt die günstigste Zeit beginnt, um sich für die billigen und beliebten Prohebände der „Jugend“ zu verwenden. Wir können die Bände gegenwärtig mit 6 verschiedenen reizvollen Titelbildern liefern. Durch reihenweises Ausstellen dieser 6 Bände erzielen Sie nicht nur spielend leichten Absatz, sondern Sie gewinnen fortwährend neue Interessenten. Firmen, die die Prohebände regelmäßig vertreiben und in den Schaufenstern ausstellen, erhöhen ihre Kontinuationen von Quartal zu Quartal und erzielen auf diese Weise mühelos einen doppelten Nutzen.

Wir liefern die Prohebände (Preis ord. 50 Pf.) einzeln à 30 Pf. netto und 7/6, 100 Bände, wenn auf einmal bezogen, mit 50%, also für 25 Mark netto, ab München oder Leipzig.

München und Leipzig, 1. Juli 1908.

Verlag der „Jugend“.

Ⓜ Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig.

Anfang Juli wird erscheinen:

Leitfaden des Bank- und Börsenwesens. * * * *

Dritte Auflage. Nach den neuesten Bestimmungen der Gesetzgebung umgearbeitet von **Georg Schweiker**.

In Originalleinenband 4 M. ord., 3 M. netto, 2 M. 75 Pf. bar.

Auf 10 Exemplare 1 Freiemplar.

Die vorliegende dritte Auflage dieses Buches erscheint im unmittelbaren Anschluß an die Annahme der Börsengesetznovelle durch die gesetzgebenden Körperschaften. Schon hieraus allein ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuausgabe, zumal Hand in Hand mit den abgeänderten, zum Teil einschneidenden Bestimmungen des Börsengesetzes (u. a. der Fortfall des Terminregisters) auch eine Änderung der Börsenorganisation gehen mußte. Aber auch die übrigen Teile des Buches mußten einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen werden. Das Jahr 1907 mit seinen krisenhaften Vorgängen in fast allen Ländern und der bisherige Verlauf des Jahres 1908 hatte nur allzu deutlich gezeigt, wie wenig gerade in Deutschland unsere Geldverhältnisse sich dem enorm gestiegenen Kapitalbedarf anzupassen vermochten. Auf die Verbesserung unseres Zahlungswesens, als eins der Mittel, mit denen man diesem Uebelstande abzuwehren versuchte, lenkte sich unter diesen Umständen die Aufmerksamkeit der Regierung und der Bankwelt. Diesem Bestreben verdankt das mit dem 1. April 1908 in Kraft getretene Scheckgesetz sowie der bei der Reichsbank eingeführte Hypothekenzahlungsverkehr sein Zustandekommen. Beide sind neu in das Werk aufgenommen worden, gleichwie das Gesetz über die kleinen Banknoten, das vornehmlich aus dem Bestreben hervorgegangen ist, das Metallgeld dem Umlaufe nach Möglichkeit zu entziehen und der Reichsbank zur Verfügung zu halten.

Daneben haben die einzelnen bereits vorhandenen Abschnitte vielfach eine erneute Erweiterung erfahren. Die statistischen Daten sind bis auf die neueste Zeit ergänzt und teilweise wesentlich vermehrt, die Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank und über das Reichs- und Staatsschuldbuch mit den neuesten Verordnungen in Einklang gebracht worden. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über die Seehandlung, die mehr in den Vordergrund getreten ist. In der Erklärung bank- und börsentechnischer Ausdrücke wurden zumeist durch die neueste Gesetzgebung zahlreiche Abänderungen und Zusätze bedingt.

Ich ersuche um Angabe Ihres Bedarfes, da ich **nur auf Verlangen** versenden kann.